



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 12.02.2024
Vorlagen-Nr.: IV/021/2024

Fragen und Erwartungen an eine Notfallplanung

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des FVGSA vom 19.09.2023 (AZ: FVGSA/007/2023) bat Herr Dr. Zeitler um eine umfassende Behandlung des Themas „Katastrophenschutz“.

Mit E-Mail vom 06.12.2024 wurde dieser Antrag durch folgende Fragen und Erwartungen an eine Notfallplanung konkretisiert:

- Gibt es in Weiden bereits Notfallmeldestellen und wenn ja wo. Sind diese den Bürgern*innen bekannt?
- Wie war in Zeiten von Corona der runde Krisentisch besetzt?
 - o Spitzen der Verwaltung
 - o Kommunale Mitarbeiter
 - o Vertreter Bundeswehr
 - o Vertreter Polizei
 - o Vertreter BRK
 - o Vertreter Feuerwehren
- Wäre es nicht sinnvoll, dass dieser Krisentisch bereits jetzt tagt und sein Wissen zu solch einem Notfall bündelt und Pläne beschließt, bevor überhaupt ein externes Unternehmen agiert?
- Gibt es bereits Notfallpläne der Stadt Weiden, wenn ja – sind diese auf dem neuesten Stand und wer ist dafür verantwortlich?
- Sind bereits Betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet ausgemacht worden, die bei einem Blackout als krisenrelevant gelten? (Banken, Supermärkte, KNO, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime usw.) Ist mit diesen schon Kontakt aufgenommen worden? Priorisierung ist hier notwendig.
- Wie sind die Sirenen in Weiden ausgestattet? Müssen neue angeschafft werden? Wenn ja – gibt es dazu nicht Fördermittel?



- Im Haushalt wurden Ansätze für Notstromaggregate veranschlagt, wo werden diese aufgestellt und wann angeschafft?
- Ist geplant die Bürgerinnen mit einem Flyer, Homepage usw. über Verhaltensregeln, Notfallstellen, Kontakte zu informieren?
- Wäre nicht auch ein behördeninterner Leitfaden notwendig, dass im Katastrophenfall jeder weiß was er für die Bevölkerung zu tun hat?
- Sind bereits Planungen für Notschlafstellen für die Bevölkerung vorhanden? (Hallen usw.)
- Sind vorhandene Notfallmeldestellen so sicher ausgerüstet (Satellitentelefone z.B.), dass diese auch ohne Strom agieren können?

Die Verwaltung darf diese Fragen wie folgt beantworten:

- Gibt es in Weiden bereits Notfallmeldestellen und wenn ja wo. Sind diese den Bürgern*innen bekannt?
Ja, im Jahr 2023 wurden sogenannte „Leuchttürme“ installiert. Hierbei handelt es sich um die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen, die Feuerwache II, sowie das Neue Rathaus, welche bei Stromausfall personell besetzt werden. Die Hauptfeuerwache ist kein Leuchtturm, da hier die Einsatzleitung konzentriert ist. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach vollständiger Aufrüstung der Leuchttürme (Beschaffung Notstromaggregate 2024, s.u.).
- Wie war in Zeiten von Corona der runde Krisentisch besetzt?
Hier ist zu beachten, dass es unterschiedliche Organisationseinheiten gibt:
Die sogenannte „Koordinierungsgruppe“ (nach der Koordinierungsrichtlinie unterhalb der Katastrophenschwelle) bzw. die „Führungsgruppe Katastrophenschutz“ (FüGK; nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz, Dienstanweisung Katastrophenschutz im Katastrophenfall).
Die Besetzung hat jeweils lageabhängig mit notwendigem und qualifiziertem Personal zu erfolgen – sowohl von intern als auch extern (Fachberater/Vertreter aus anderen Behörden und Organisationen).
Die Behördenleitung, die Leitung des Dezernats 3 und das SG Katastrophenschutz sind immer mit eingebunden. Zudem wurde aus dem Personalstamm der Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis Personal für die FüGK gewonnen, welches im Bedarfsfall für vorgegebene Aufgaben zur Verfügung steht (insbes. Lagemeldungen und Mittelanforderungen an übergeordnete Behörden).

Die Koordinierungsgruppe, bzw. FüGK waren im Verlauf der Corona-Pandemie lageangepasst besetzt. Die personelle Besetzung mit Vertretern aus dem Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wechselte somit je nach Anforderung:

- o Spitzen der Verwaltung
Behördenleitung, Dezernatsleitung Dezernat 3 WEN / Abteilung 3 NEW
- o Kommunale Mitarbeiter
Vertreter aus den Bereichen Katastrophenschutz, Sicherheit und Ordnung, Heimaufsicht/Pflegeleitung FüGK, Presse
- o Vertreter Bundeswehr
nur wenn im Einzelfall erforderlich



- Vertreter Polizei
PI NEW für alle Polizeidienststellen
 - Vertreter BRK
Geschäftsführung BRK, Impfzentrum, ärztlicher Leiter
 - Vertreter Feuerwehren
ja
 - Zudem:
Versorgungsärzte, KNO AG, ILS Nordoberpfalz, Gesundheitsamt
- Wäre es nicht sinnvoll, dass dieser Krisentisch bereits jetzt tagt und sein Wissen zu solch einem Notfall bündelt und Pläne beschließt, bevor überhaupt ein externes Unternehmen agiert?
Die Erstellung und die Pflege der Sonderpläne im Bereich Katastrophenschutz obliegt dem Sachgebiet Katastrophenschutz innerhalb der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbeswesen.
Den Sonderplan Blackout unter Zuhilfenahme externen Sachverständigen zu erstellen, resultiert aus mehreren Gründen. Ganz maßgeblich ist hier jedoch
- die Dringlichkeit, wonach dieser Sonderplan baldmöglichst erstellt werden soll,
 - zugleich durch einen langfristigen großflächigen Stromausfall in sämtliche Lebensbereiche Auswirkungen folgen, so dass dieser Sonderplan sehr komplex ist (siehe nähere Ausführungen hierzu FVGSA/007/2023; BV/284/2023) und
 - weitere Gründe personeller Natur vorliegen, die im Folgenden aufgeführt werden.
- Gibt es bereits Notfallpläne der Stadt Weiden, wenn ja – sind diese auf dem neuesten Stand und wer ist dafür verantwortlich?
Die Erstellung und die Pflege der Sonderpläne im Bereich Katastrophenschutz obliegt dem Sachgebiet Katastrophenschutz innerhalb der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbeswesen.
Der Bereich Katastrophenschutz ist nach einem BKPV-Gutachten in 2023 derzeit mit 2 Personen besetzt (0,26 VZA und 0,86 VZA).
Die Pläne sind derzeit noch nicht ganz auf dem aktuellen Stand, werden aber überarbeitet. Dies ist mehreren Gründen geschuldet:
- Arbeitsstau im SG Katastrophenschutz aufgrund der Corona-Pandemie (die finanzielle Abwicklung ist noch nicht abgeschlossen)
 - Personelle Engpässe durch elternzeitbedingte Abwesenheit
 - Derzeit nur eine der zwei Beschäftigten im Bereich Sonderplanerstellung eingearbeitet
 - Verwaltungsseitig erfolgte die Zuweisung von zusätzlichem Personal zur vorübergehenden Unterstützung (1 Vollzeitkraft, zeitlich begrenzt); die Besetzung mit Beschäftigten nach Ausbildungsende hatte jedoch sowohl 2022 als auch 2023 zur Folge, dass sich diese nach jeweils rund 3 Monaten auf andere Stellen weworbeworben hatten. Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Einarbeitungsaufwand die Aufgabenerfüllung weiter verzögert hat.
- Unabhängig davon ist sowohl die Bevölkerung als auch jeder Betreiber für die Krisensicherheit selbst verantwortlich. Bei einer großflächigen und sehr schweren Katastrophe können die Rettungskräfte nicht überall und auch nicht sofort zur Stelle sein. Daher ist jeder Betreiber einer Einrichtung grundsätzlich in der Verantwortung ausreichende Vorkehrungen für etwaige Schadensfälle zu treffen.



- Sind bereits Betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet ausgemacht worden, die bei einem Blackout als krisenrelevant gelten? (Banken, Supermärkte, KNO, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime usw.) Ist mit diesen schon Kontakt aufgenommen worden? Priorisierung ist hier notwendig.
Eine entsprechende Objektübersicht gibt es, diese ist allerdings derzeit aktualisierungsbedürftig. Die Datenpflege musste zuletzt zurückgestellt werden (s.o.).
- Wie sind die Sirenen in Weiden ausgestattet? Müssen neue angeschafft werden? Wenn ja – gibt es dazu nicht Fördermittel?
Die Ortsteile sind mit Feuerwehrensirenen ausgestattet, welche zwischenzeitlich auf Digitalfunk umgerüstet wurden. Im Zuge der Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser als Leuchttürme mit Notstrom ist auch für diese Sirenen ein stromausfallsicherer Betrieb gewährleistet. Die Sirene Muglhof ist bereits ertüchtigt.

Im Jahr 2021 wurde nach der Ahrtal-Katastrophe ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt. Eine Beantragung der Förderung 2021 war nicht möglich, da keine Haushaltsmittel zum Zeitpunkt des Erlasses des Förderprogramms verfügbar waren und der bundesweite Fördertopf binnen kürzester Zeit aufgebraucht war.
Infolgedessen und in Erwartung eines erneuten Förderprogramms stehen jedoch aktuell Haushaltsmittel in Höhe von 296.000 Euro zur Verfügung. Die Stadt Weiden ist daher derzeit in Vorbereitung zur Erweiterung des städtischen Sirenennetzes für Bevölkerungsschutzzwecke.
- Im Haushalt wurden Ansätze für Notstromaggregate veranschlagt, wo werden diese aufgestellt und wann angeschafft?
Die Notstromaggregate sind für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen vorgesehen, um diese als „Leuchttürme“ zu etablieren. Nach Genehmigung des Haushalts kann ein Beschaffungsvorgang gestartet werden. Aufgrund des Auftragsvolumens wird die Beschaffung über die Zentrale Vergabestelle erfolgen.
- Ist geplant die Bürgerinnen mit einem Flyer, Homepage usw. über Verhaltensregeln, Notfallstellen, Kontakte zu informieren?
Hierzu darf auf die Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. verwiesen werden:
<https://www.weiden.de/umwelt/notfall/katastrophenschutz>
Hier findet sich u.a. ein Link auf die Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie speziell auch auf Informationsmaterial („Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“). Diese Broschüre inkl. Checklisten für den Notfall liegt im Neuen Rathaus in der Bürgerinfo zur Mitnahme aus, dies wurde wiederholt auch über die Presse bekanntgegeben. Informationen zu den „Leuchttürmen“ werden nach Ertüchtigung veröffentlicht.
- Wäre nicht auch ein behördeninterner Leitfaden notwendig, dass im Katastrophenfall jeder weiß was er für die Bevölkerung zu tun hat?



Entsprechende Planungen laufen bereits und wurden durch die Organisationsabteilung bereits intern im Sicherheitskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf. veröffentlicht.

- Sind bereits Planungen für Notschlafstellen für die Bevölkerung vorhanden? (Hallen usw.)
Ja. Nach Anmietung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz in 2023 wurden 385 Feldbetten beschafft – zusätzlich zu bereits vorhandenen 100 Metallbetten (jeweils inkl. weiterer Ausstattung (Schlafsäcke, Matratzen, u.ä.). Diese sind für Notunterkünfte im Bereich Katastrophenschutz (bspw. im Falle von Evakuierungen) vorgesehen.
Es wurden Daten zu allen Mehrzweck- und Turnhallen im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. für den Katastrophenschutz erhoben, je nach Lagegeschehen erfolgt dann eine Ertüchtigung als entsprechende Notunterkunft in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen (FW, BRK; THW).
- Sind vorhandene Notfallmeldestellen so sicher ausgerüstet (Satellitentelefone z.B.), dass diese auch ohne Strom agieren können?
Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich über den BOS-Digitalfunk, die Notfallmeldestellen sind hiermit ausgerüstet. Die Stadt Weiden i.d.OPf. verfügt zudem über ein Satellitentelefon, um ggf. auch überörtliche Kommunikation zu gewährleisten.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden